

Vorlage Nr.: V-Pro00030/20

Datum: 13. MAI 2020

Vorlage
für den Stadtbezirksbeirat Prohlis

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Prohlis	25.05.2020	öffentlich	beschließend
----------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Beschlussfassung über die Straßenliste Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) 2021/22 im Stadtbezirk Prohlis

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat bestätigt die Liste der zu reinigenden Straßen im Stadtbezirk Prohlis gem. Anlage 1.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Stadtrat beschließt alle zwei Jahre die Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS). Die dem Beschluss zugrundeliegende Liste (siehe Anlage 1) orientiert sich dabei an den Straßen nach der SRGS der Vorjahre. In Bezug auf die besondere Bürgernähe und Ortskenntnis soll das Stadtbezirksamt unter Beteiligung des Stadtbezirksbeirates dem zuständigen Fachamt, hier das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, eine Liste der zu reinigenden Straßen im Stadtbezirk einschließlich Vorschlag zur Aufnahme in die jeweilige Reinigungsklasse zum Beschluss empfehlen.

Bisher erfolgten lediglich redaktionelle Korrekturen des Satzungsinhaltes für Straßenabschnitte, in denen in der Vergangenheit nicht gereinigt wurde und auch zukünftig dafür keine Möglichkeit besteht, weil diese für den Einsatz einer Kehrmachine entweder keinen kehrfesten Belag besitzen, zu eng sind oder keine entsprechende Wendemöglichkeit aufweisen. Dazu werden die betroffenen Straßenabschnitte präzisiert. Der Stadtbezirksbeirat hat nunmehr die Möglichkeit, weitere Straßenabschnitte zur Reinigung vorzuschlagen.

Entscheidungen über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren sind ausschließlich dem Stadtrat vorbehalten und stellen keinen Beschlussgegenstand dieser Vorlage dar.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Schreiben Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft vom 31.03.2020 einschließlich Straßenliste Stadtbezirksamt Prohlis



Jörg Lämmerhirt
Stadtbezirksamtsleiter